



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

KUNDMACHUNG

Zur Durchführung der Schneeräumung auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Opponitz sowie den Bushaltestellen im Ortsbereich, wird der gesamte Räumbereich in Einsatzbereiche aufgeteilt. Die Reihenfolge ist bei den jeweiligen Einsatzbereichen angeführt.

Je nach Witterung und Schneelage wird mit der Schneeräumung bzw. Sandstreuung zwischen 03.30 und 06.00 Uhr begonnen, sodass eine erstmalige Räumung/Streuung des jeweiligen Tages bis spätestens 06.00 Uhr erfolgt ist und sind die Räumfahrzeuge bis längstens 22.00 Uhr im Einsatz.

In der übrigen Zeit erfolgt keine Schneeräumung bzw. Sandstreuung.

Räumstreckeneinteilung: Einsatzbereich I

(Schneeräumung und Sandstreuung durch den Maschinenring)

- 1.) Schneeräumung und Sandstreuung Auffahrt Güterweg „Mirenau-Rehau“, sowie Schneeräumung und Sandstreuung der Bushaltestelle „Mirenau“
- 2.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt zum ehem. Bahnhof bzw. der dortigen Ausbuchtung der Bushaltestelle und Durchfahrt zur Landesstraße B31 im Bereich der Kläranlage
- 3.) Schneeräumung und Sandstreuung Aufschließungsstraße „Tazreitergründe“ gegenüber ehem. Bahnhof inkl. Umkehrplatz
- 4.) Schneeräumung und Sandstreuung Pfarrerbodenstraße (das ist von Einmündung in L 98a beim Hause Weidenauer, Hauslehen 103 bis Gemeindeamt) mit Zufahrt zu Hauslehen 118 (Schneckenleitner) bis Weggabelung zu Buchriegler (Hauslehen 116). Zufahrt Sonnleitner / Spanring (Hauslehen 121), Zufahrt bis Grundgrenze Hauslehen 124 (Schallauer Klaus jun.), Durchfahrt Volksschule, Zufahrt Hauslehen 171 (Steinbichler) inkl. Umkehrplatz, ohne Privatzufahrten Wieser Christoph und Johannes.
- 5.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt von L 98a bis Hauslehen 94 (Steiner), inkl. Platz nach Zufahrtsbrücke
- 6.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt Hauslehen 33 (Schallauer Klaus sen., Schallauer Gerhard) + Aufschließungsstraße Wöbergrund inkl. Umkehrplatz.
- 7.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt von L 98a zu „Kindergartensiedlung“ bis Hauslehen 133 (Haus Fluch Josef) inkl. Umkehrplatz + Zufahrt von L 98a bis Grundgrenze Hauslehen 83 (Auer Leopold)
- 8.) Schneeräumung und Sandstreuung Luckenstraße (ab Brücke Moser bis Ortsendetafel), mit Steinfeld, inkl. Umkehrplatz – (Fläche von Umkehrplatz bis Steg über den Luckenbach ist nicht inbegriffen), und Straße „Raidlboden“
- 9.) Schneeräumung und Sandstreuung für Zufahrt Kläranlage mit Milchverladestelle und Zufahrt Hojasplatz
- 10.) Sandstreuung in Absprache mit dem Räumbeauftragten für Parkfläche gegenüber Haus Hauslehen 20 (Gruber)
- 11.) Schneeräumung und Sandstreuung Parkplatz Arzthaus sowie Sandstreuung in Absprache mit dem Räumbeauftragten für Parkflächen entlang L 98a (von Volksschule bis Haus Schink/Hauslehen 58),
- 12.) Sandstreuung in Absprache mit dem Räumbeauftragten für öff. Parkflächen vom Hause „Fuchenhammerhaus“ bis Kreuzung L98a/Luckenstraße
- 13.) Außerdem an Sonn- und Feiertagen die Räumung und Bestreuung des Kirchenvorplatzes

14.) Schneeräumung und Sandstreuung Busumkehrplatz für Linienverkehr im Bereich der L98a (Auffahrtsbereiche der Güterwege „Vorderleithen“ und Güterweg „Lindenthal“)

Räumstreckeneinteilung: Einsatzbereich II

(Gehsteigräumung und Bestreuung mit Sand sowie Schneeräumung und Sandstreuung auf div. öffentlichen Flächen durch Fa. Stecher)

- 1.) Gehsteig Schneeräumung und Sandstreuung entlang der Landesstraße B31 von den Häusern Thann 27 (Pitnik) bis Kreuzung LB31 mit Zufahrt zu Tazreitergründe (Bereich Haus Thann 11) und weiter bis zum Verbindungsweg zum Betriebsgebiet auf der Trasse der alten Bundesstraße. Gehsteig im Bereich Zufahrt von LB31 zur Bushaltestelle Bahnhof inkl. Auftrittsfläche der Bushaltestelle im Bereich Bahnhof. Gehsteig Schneeräumung und Sandstreuung im Bereich Kreuzung L98a Hauslehen 51 (Musikheim) bis zu Hauslehen 86 (Fam. Riedler). Gehsteig von Kreuzung L98a mit der LB31 entlang der L98a bis zum Ende des Gehsteiges bei Zufahrt Sportplatz.
Freihalten der Auftrittsflächen und Zugänge zu den Fußgängerübergängen bei „Volksschule“ und „Raidlbodenbrücke“ sowie bei Bedarf Sandstreuung.
In diesen Bereich fallen auch 4 Bushaltestellen, nämlich im Bereich Kreuzung L98a mit Raidlbodenstraße bzw. Güterweg Graben, bei Linde vor dem Gemeindeamt und bei offizieller Anschlagtafel gegenüber Gemeindeamt. Diese Haltestellen sind soweit sie nicht schon den Gehsteig betreffen zu räumen und zu bestreuen bzw. ist der von der L98a seitlich abgelagerte Schnee bei Bedarf zu entfernen.
- 2.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt inkl. Brücke zu den Häusern Hauslehen 9 (Helm Karl-Alfred) u. Hauslehen 48 (Klopf Kurt) bis zum jeweiligen Garteneinfahrtstor
- 3.) Schneeräumung und Sandstreuung Zufahrt von L 98a bis Hauslehen 80 (Wachutka)
- 4.) Schneeräumung Parkflächen vom Hause „Fuchsenhammerhaus“ bis Kreuzung L98a/Luckenstraße
- 5.) Schneeräumung und Sandstreuung Steg beim Hause Stockinger, Hauslehen 59 inkl. Verbindung zwischen Steg und Umkehrplatz „Steinfeld“ beim Hause Hauslehen 161 (Groß Herbert)
- 6.) Schneeräumung und Sandstreuung Bereich vor altem Zeughaus in Ortsmitte
- 7.) Schneeräumung und Sandstreuung Vorplatz Hauslehen 21, sowie Schneeräumung der Parkfläche gegenüber Haus Hauslehen 20 (Gruber) und Schneeräumung und Sandstreuung Brücke vor Gemeinde (Bachüberdeckung)
- 8.) Entfernung des bei der Räumung der Kindergartenstraße anfallenden Schnees entlang der Grundgrenze zu Haus Hauslehen 76 (Bogenreither) – bei Bedarf
- 9.) Schneeräumung Parkflächen entlang L 98a (von Volksschule bis Haus Schink/Hauslehen 58), sowie bei Bedarf Staubereiche von Schnee in diesem Bereich entfernen
- 10.) Schneeräumung und Sandstreuung Steg bei Volksschule, Steg bei Fischerbrunnen
- 11.) Säuberung der Engstelle „Hauslehen 68 (Hüttemann) bis Hauslehen 21 (Gemeindeamt)“ und Räumung von Schneeanhäufungen im seitlichen Bereich der Gemeindestraße Pfarrerboden und Wöberstraße – dies bei Bedarf
- 12.) Bei Bedarf bzw. über Auftrag der Gemeinde Räumung bzw. Bestreuung des Geländes am Altstoffsammelzentrum
- 13.) Räumung der seitlichen Schneeablagerung im Bereich von Ecke Hauslehen 84 (Raiffeisenbank) bis zur L98a sowie seitliche Ablagerung von Schnee im Bereich Musikheim (Hauslehen 51a) bis alte Post (Hauslehen 51)

- 14) Säuberung der Engstelle „Hauslehen 37a bis Hauslehen 45“ und sowie den Bereich Ybbsbrücke bei „Bruckwirt“ und Entfernung von seitlichem Schnee entlang der „Luckenstraße“ – dies alles bei Bedarf
- 15) Anschließend bei Bedarf genaueres Ausräumen von div. öffentlichen Flächen, wie Ybbsbrücke, Staubereiche von Schnee entlang der L 98a im Ortsgebiet.

Gehsteige entlang von Grundstücken, deren Besitzer nicht die Gemeinde mit der Räumung und Streuung beauftragt haben, sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese werden dem Winterdienstbeauftragten eigens bekannt gegeben.

Die Schneeräumung auf Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen wurden, erfolgt durch den jeweiligen Obmann des Güterweges, bzw. durch eine vom Obmann oder der Gemeinde beauftragte Person. Für diese Bereiche werden eigene Räumpläne erstellt. In diese kann während der Parteienverkehrszeiten (laut öffentlichem Anschlag) am Gemeindeamt Opponitz Einsicht genommen werden.

Die Bestreuung der vorstehend angeführten Räumstrecken erfolgt bei Bedarf im Anschluss an die jeweilige Schneeräumung bzw. bei Glatteisbildung.

Bei allen übrigen Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen wurden, erfolgt die Bestreuung durch den jeweiligen Obmann des Güterweges oder einer von ihm bzw. der Gemeinde beauftragten Person. Ein Streugerät kann nach vorheriger Anmeldung durch die Gemeinde Opponitz zur Verfügung gestellt werden.

Straßen, die mit Tafeln mit der Aufschrift „Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr“ gekennzeichnet sind, unterliegen einer Wintersperre gem. § 8 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 in der derzeit geltenden Fassung und dies bedeutet, dass auf diesen Straßenabschnitten der Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) entfällt bzw. nicht ständig gegeben ist.

Opponitz, am 06.08.2026

Der Bürgermeister

Johann Lueger



Angeschlagen: **07. Aug. 2026**

Abgenommen:

Räumplan übernommen:

Datum

Unterschrift